ACTIVE CITIZENSHIP NETWORK

Patients' rights have no borders

Medizinische Behandlung in einem anderen EU-Land

Dieser Leitfaden wird von Active Citizenship Network (ACN) im Rahmen der EU-Kommunikations-Kampagne „Patientenrechte haben keine Grenzen" herausgegeben. Er hat das Ziel, zu einer adäquaten Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung beizutragen. In diesem Leitfaden werden informative Materialien zusammengefasst, die bereits von der Europäischen Kommission hergestellt wurden, weiters enthält er nützliche Details, wie beispielsweise Kontakte Nationalen Kontaktstelle, Patientenorganisationen und Informationen für Menschen, die an einer seltenen Krankheiten leiden.

An der Kampagne nehmen ACN - Partnerorganisationen aus 14 EU-Ländern teil:

Austria: Lower Austrian Patient and Nursing Advocacy / NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft
Bulgaria: Patients' Organisation „With You" / Пациентски организации „Заедно с теб"
Cyprus: Cyprus Alliance for Rare Disorders / Παγκύπρια Συμμαχία Σπάνιων Παθήσεων
France: Inter-association on Health / Collectif Interassociatif Sur la Santé
Germany: Civic Initiative on Health / Bürger Initiative Gesundheit e.V.
Hungary: Hungarian Federation of People with Rare and Congenital Diseases / Ritka és Veleszületett Rendellenességgel élők Országos Szövetsége
Ireland: Irish Patients' Association
Italy: Active Citizenship Network / Cittadinanzattiva Onlus-Tribunale per i Diritti del Malato
Lithuania: Council Of Representatives Of Patients' Organizations Of Lithuania / Lietuvos Pacientų Organizacijų Atstovų Taryba
Malta: Malta Health Network
Poland: Institute for Patients' Rights & Health Education / Instytut Praw Pacjenta i Edukacji Zdrowotnej
Slovakia: Society of Consumer Protection / Spoločnosť Ochrany Spotrebiteľov
Spain: Platform of Patient Organisations / Plataforma de Organizaciones de Pacientes
The Netherlands: EPECS-European Patients Empowerment for Customised Solutions

Texts by Active Citizenship Network (Mariano Votta & Sonia Belfiore)
Translation: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft
Designed by: Lorenzo Blasina
Publisher: Cittadinanzattiva Onlus

This publication reflects the views only of the author, and the European Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Vorwort

2002 hat „Active Citizenship Network" gemeinsam mit einer Gruppe Europäischer Bürgerbewegungen eine Europäische Patientenrechtscharta mit den folgenden 14 folgenden Rechten erstellt: das Recht auf vorbeugende Maßnahmen; Recht auf Zugang (zum Gesundheitswesen); Recht auf Information; Recht auf Einwilligung; Recht auf freie Wahl; Recht auf Datenschutz und Vertraulichkeit; Recht auf Beachtung der Zeit des Patienten; Recht auf Einhaltung von Qualitätsstandards; Recht auf Sicherheit; Recht auf Innovation; Recht auf die Vermeidung von unnötigem Leiden und Schmerzen; Recht auf individualisierte Behandlung; Recht sich zu beschweren; Recht auf Entschädigung.

Durch die EU-Richtlinie 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wurden das Recht auf freie Wahl und das Recht auf Information (beide sind auch in der Europäischen Patientenrechtscharta enthalten) offiziell anerkannt.

Wie ist es mit Ihnen?

Dieser Leitfaden soll Sie über Ihre Rechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung aufklären und beinhaltet die Kontaktadressen der Nationalen Kontaktstelle und Patientenorganisationen, die Sie in Ihrem Land unterstützen.

In der EU wissen nur 17% der Bevölkerung über ihre Rechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung Bescheid, in Österreich sind es 20%.

In der EU wissen nur 10% der Bürger von der Existenz einer Nationalen Kontaktstelle, auch in Österreich sind es 10%.[1]

[1] *"EU Commission report on the operation of Directive 2011/24/EU on the application of patients' rights in cross-border healthcare (4th September 2015)".*

Wussten Sie, dass…[2]

… Sie das Recht haben, sich in einem anderen Mitgliedstaat der EU medizinisch behandeln zu lassen, und dass Sie Anspruch darauf haben, die Behandlungskosten ganz oder teilweise in Ihrem Versicherungsland erstattet zu bekommen? Sie haben Anspruch auf Informationen über die für Sie in Frage kommenden Behandlungsmöglichkeiten, die Qualitäts- und Sicherheitsstandards des Gesundheitswesens in anderen EU-Ländern und darüber, ob ein bestimmter Anbieter berechtigt ist, medizinische Leistungen zu erbringen.

Ihr Recht auf Erstattung der Behandlungskosten

- Wenn Sie in Ihrem Versicherungsland (das Land, in dem Sie krankenversichert sind) Anspruch auf eine bestimmte Behandlung haben, dann haben Sie auch Anspruch auf Erstattung der Kosten, wenn die Behandlung in einem anderen Land erfolgt.
- Die Kosten werden bis zu der Höhe erstattet, in der sie auch für eine entsprechende Behandlung im Inland übernommen würden.
- Sie können den Gesundheitsdienstleister (Arzt, Klinik, usw.) frei wählen, unabhängig davon, ob öffentlich oder privat.
- Einige Behandlungen (zum Beispiel stationäre oder hochspezialisierte Leistungen) müssen Sie möglicherweise von Ihrer Krankenversicherung vorab genehmigen lassen.
- Wenn Sie in Ihrem Versicherungsland eine medizinisch nicht zu vertretende Wartezeit in Kauf nehmen müssten, muss die Auslandsbehandlung genehmigt werden. In diesem Fall haben Sie unter Umständen sogar einen höheren Erstattungsanspruch für Ihre Behandlungskosten.

2. Quelle: "Medizinische Behandlung in einem anderen EU-Land: Ihre Rechte", veröffentlicht von der Europäischen Kommission

Interessiert?

Das EU-Recht verpflichtet Krankenversicherer, Gesundheitsbehörden und Gesundheitsdienstleister, Sie bei der Wahrnehmung dieser Rechte zu unterstützen:

In dem Land, in dem Sie versichert sind

Ihr Versicherungsland ist für die finanziellen Aspekte Ihrer Auslandsbehandlung zuständig (sofern Sie einen Anspruch auf Erstattung der Kosten haben). Außerdem muss es eine angemessene medizinische Versorgung vor und nach der Behandlung im Ausland gewährleisten.

Ihr Versicherungsland wird eine oder mehrere Kontaktstellen eingerichtet haben, bei denen Sie nähere Informationen über Ihre Rechte erhalten, unter anderem über die Gesundheitsleistungen, auf die Sie Anspruch haben. Bei den Kontaktstellen erfahren Sie auch, ob Sie die Behandlung vorab genehmigen lassen müssen und wie Sie Beschwerde einlegen können, wenn Sie der Meinung sind, dass man Ihnen Ihre Rechte vorenthalten hat.

Das Gesundheitssystem Ihres Versicherungslandes muss Ihnen eine Kopie Ihrer Patientenakte für die Behandlung im Ausland aushändigen. Nach Abschluss der Auslandsbehandlung muss es die gleiche Nachbehandlung gewährleisten wie bei einer Behandlung im Inland.

In dem Land, in dem Sie sich behandeln lassen möchten

Wenn Sie sich in einem anderen EU-Land behandeln lassen, haben Sie dieselben Rechte wie Bürger dieses Landes. Für die Behandlung gelten die dortigen Vorschriften und Standards.

Auch das Land, in dem Sie sich behandeln lassen möchten, wird eine oder mehrere Kontaktstellen eingerichtet haben, die Sie über die dortigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards aufklären können, und darüber, wie die Gesundheitsdienstleister be- aufsichtigt werden und welche Vorschriften für sie gelten. Die Kontaktstellen können Ihnen Auskunft darüber geben, ob der Gesundheitsdienstleister, den Sie gewählt haben, die betreffende Behandlung vornehmen darf. Und sie können Ihnen die Rechte von Patienten im Land, in dem die Behandlung erfolgt, erläutern.

! Um mehr über die Patientenrechte in dem Land, in dem Sie Behandlung suchen,zu erfahren, können Sie die nationale Patientenorganisation, die in diese EU Kampagne involviert ist, kontaktieren. Diese wird Ihnen Informationen und Unterstützung anbieten: http://bit.ly/1NJfnZT

Der Gesundheitsdienstleister, den Sie für die Behandlung gewählt haben, muss Sie über die in Frage kommenden Behandlungsmöglichkeiten aufklären. Er muss Sie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards dieser Behandlungen informieren (unter anderem auch über seine Zulassung oder Registrierung und darüber, welche Haftpflichtversicherungen bestehen). Er muss Ihnen klare Preisinformationen geben, damit Sie im Voraus wissen, welche Kosten auf Sie zukommen. Schließlich muss er Ihnen auch eine Kopie des Behandlungsprotokolls aushändigen.

Was Sie vor einer Auslandsbehandlung klären sollten

Besprechen Sie die Behandlung mit Ihrem Arzt:
• Wir empfehlen Ihnen dringend, die geplante Behandlung mit Ihrem Arzt zu besprechen, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Planen Sie die Behandlung im Ausland sorgfältig:
• Informieren Sie sich über die Behandlungsmöglichkeiten.
• Kontrollieren Sie, ob Sie eine Kopie Ihrer Patientenakte, Informationen über Medikamente, die Sie nehmen, und alle relevanten Untersuchungsergebnisse haben.
• Prüfen Sie, ob Sie die Überweisung eines Allgemeinmediziners benötigen, um sich in Facharztbehandlung zu begeben (oder die Kosten dafür erstattet zu bekommen).
• Überprüfen Sie die Angaben zum gewählten Gesundheitsdienstleister.

Klären Sie die finanzielle Seite mit Ihrer nationalen Kontaktstelle oder Ihrem Versicherer ab:
• Stellen Sie sicher, dass Sie wissen, wie viel die Behandlung kosten wird und ob die zuständigen Stellen Ihres Landes die Kosten direkt begleichen oder sie Ihnen ganz oder teilweise erstatten.
• Prüfen Sie, ob Sie vorab eine Genehmigung für die Behandlung einholen müssen.
• Denken Sie daran, dass bestimmte Kosten (Reise, Unterkunft, Rückreise usw.) möglicherweise nicht erstattet werden.

Stellen Sie sicher, dass Sie die notwendige Nachbehandlung erhalten:
• Vereinbaren Sie, dass man Ihnen nach Abschluss der Auslandsbehandlung eine Kopie des Behandlungsprotokolls aushändigt.
• Wenn Ihnen ein Rezept ausgestellt wird, stellen Sie sicher, dass Sie eine grenzüberschreitende Verschreibung bekommen (nach EU-Recht müssen Rezepte bestimmte Mindestangaben enthalten, damit sie in jedem Land anerkannt werden können).
• Vereinbaren Sie wenn nötig im Voraus eine geeignete Nachbehandlung in Ihrem Versicherungsland. Weitere Informationen hierüber sowie über Notfallversorgung bzw. ungeplante medizinische Versorgung in einem anderen EU-Land finden Sie unter **www.europa.eu/youreurope**

Leiden Sie an einer seltenen Erkrankung?

Die EU-Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung fordert auch die Entwicklung und Etablierung europäischer Referenznetzwerke von hochspezialisierten Gesundheitsdienstleister und Expertenzentren, insbesondere im Bereich von seltenen Krankheiten, um Wissen zu teilen und um zu ermitteln, wohin Patienten sich wenden können, wenn in ihrem Heimatland die nötige Fachkenntnis fehlt.

Europäische Referenznetzwerke sollen dabei helfen leistbare, qualitativ hochwertige und kosteneffektive Gesundheitspflege für solche Patienten bereitzustellen, die spezifische Fachkenntnis benötigen und den Zugang solcher Patienten zur bestmöglichen Versorgung ihres Zustandes in der EU zu verbessern.

Für weitere Informationen:

http://bit.ly/1sySi21

http://bit.ly/1ITQdFd

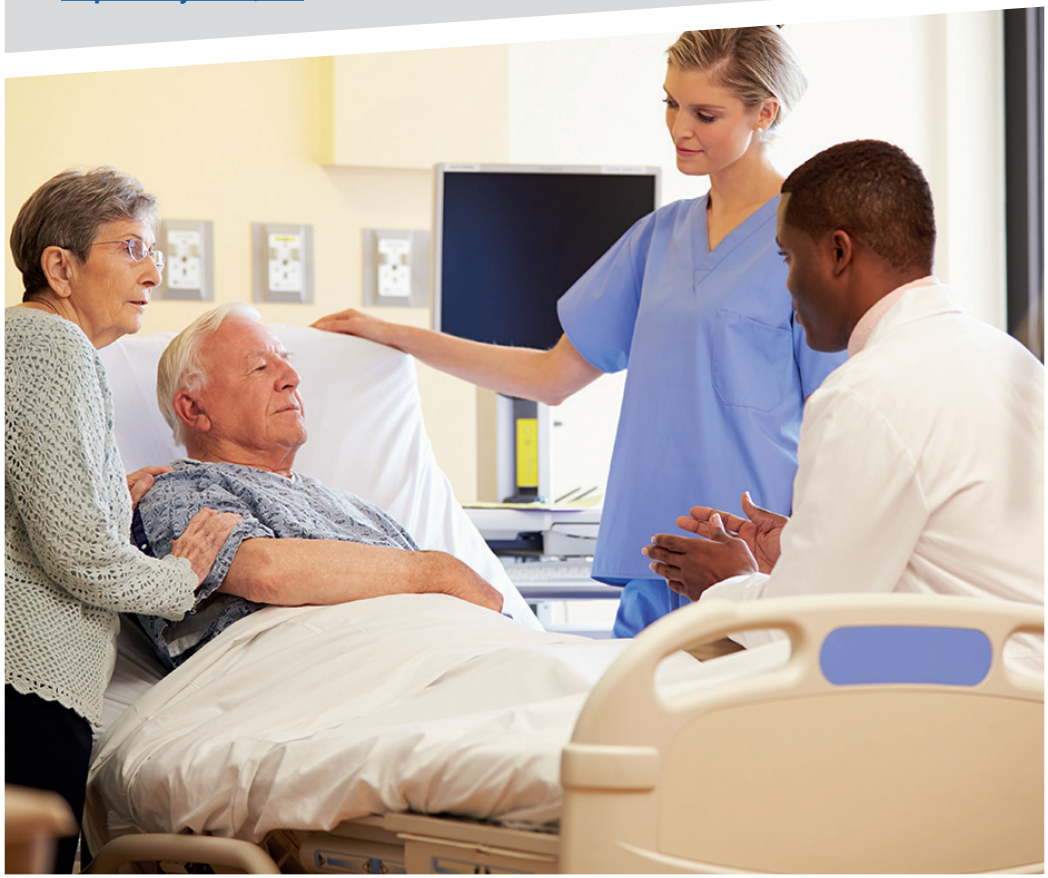

Brauchen Sie Hilfe?

Ihre Nationale Kontaktstelle

Zögern Sie nicht die Kontaktstelle zu kontaktieren, wenn Sie sie brauchen!

Name: Gesundheit Österreich GmbH

Website: www.gesundheit.gv.at

Email: patientenmobilitaet@goeg.at

Ihr offizieller Partner des Active Citizenship Network in Österreich:

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft PPA

Address: Rennbahnstraße 29 (Glaswürfel)
Tor zum Landhaus
A-3109 St. Pölten

Tel: 02742/9005-15575

Mail: post.ppa@noel.gv.at

Website: www.patientenanwalt.com/

Patientenanwaltschaften in Österreich:

Burgenland: Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland, Tel.: 057/600-2153
Kärnten: Patientenanwaltschaft Kärnten, Tel.: 0463/57230
Oberösterreich: Oö. Patientenvertretung, Tel.: 0732/7720-14215
Salzburg: Salzburger Patientenvertretung, Tel.: Tel.: 0662/8042-2030
Steiermark: PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, Tel.: Tel.: 0316/877-3350
Tirol: Tiroler Patientenvertretung, Tel.: 0512/508-7702
Vorarlberg: Patientenanwaltschaft für das Land Vorarlberg, Tel.: 05522/81553
Wien: Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft, Tel: 01/5871204

Für Informationen über Nationale Kontaktstellen und Patienten Organisationen in anderen EU-Ländern, siehe: www.activecitizenship.net

This campaign is realized thanks to the support of

NOVARTIS ONCOLOGY

Partners

Bürger Initiative Gesundheit e.V.

Cyprus Alliance For Rare Disorders C.A.R.D

epecs European Patients Empowerment for Customised Solutions

Instytut Praw Pacjenta i Edukacji Zdrowotnej

Irish Patients' Association

leciss Collectif Interassociatif Sur la Santé

LIETUVOS PACIENTŲ ORGANIZACIJŲ ATSTOVŲ TARYBA

MHN MALTA HEALTH NETWORK A NETWORK OF NON GOVERNMENTAL & NOT FOR PROFIT ORGANISATIONS

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft PPA

ПАЦИЕНТСКИ ОРГАНИЗАЦИИ Заедно с теб

PLATAFORMA DE ORGANIZACIONES DE PACIENTES

Rivosz

S.O.S. SPOLOČNOSŤ OCHRANY SPOTREBITELOV

tribunale per i diritti del malato di CITTADINANZATTIVA

The campaign is coordinated by Active Citizenship Network (ACN), the European Interface of the Italian civic organisation Cittadinanzattiva, within the framework of the X edition of the European Patients' Rights Day.

ACTIVE CITIZENSHIP NETWORK

CITTADINANZATTIVA

REPRESENTATIVE OFFICE TO THE EU
Rue Philippe Le Bon, 46 - 1000 Brussels - Belgium
Mob. +39 3408465097
brussels@activecitizenship.net
www.activecitizenship.net

HEADQUARTERS
Via Cereate, 6 - 00183 Rome - Italy
Tel. +39 (0)6 367181 Fax +39 (0)6 36718333
mail@activecitizenship.net
www.cittadinanzattiva.it